

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2017

Nr. 2017/1434

Walterswil und Gretzenbach: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Walterswil und Gretzenbach ersuchen, gestützt auf § 100 Absatz 1 und Absatz 3 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), um die Genehmigung des Vertrages über die Wasserlieferung zur Versorgung der Liegenschaften im Grod (Gretzenbach) mit Trink-, Brauch- und Löschwasser.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Modalitäten für die Belieferung, die Mitbenutzung der erforderlichen Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) sowie die finanziellen Abgeltungen sind im Wasserlieferungsvertrag geregelt und wurden durch das Amt für Umwelt vorgeprüft.
- 2.2 Der Wasserlieferungsvertrag wurde durch die Gemeinderäte beider Gemeinden, in Walterswil am 3. Juli 2017 und in Gretzenbach am 6. Juli 2017, beschlossen und unterzeichnet.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 19 Absatz 1 Buchstabe a Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Walterswil und Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2 Der Wasserlieferungsvertrag tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

- 3.3 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.00 und wird den beiden Gemeinden je zur Hälfte in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindeverwaltung Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Gemeindeverwaltung, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.087/099.02), mit 1 gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindeverwaltung, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil,
mit 1 gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt
für Umwelt)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Gemeindeverwaltung, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach,
mit 1 gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt
für Umwelt)